

12. Sitzung der BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung

Protokoll vom 06. November 2013

Die BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung wurde 2008 gegründet. Die Kommission berät zu spezifischen Fragen der Sicherheit von Futtermittelzusatzstoffen sowie Erzeugnissen und Stoffen zur Verwendung in der Tierernährung inklusive der unerwünschten Stoffe. Die Beratungsergebnisse sollen den aktuellen Wissensstand insbesondere in den Bereichen Tierernährung, Ernährungsphysiologie, Futtermitteltechnologie sowie der chemischen Analytik widerspiegeln. Die Arbeitsergebnisse der Kommission unterstützen nicht nur das BfR in seiner Bewertung, sondern dienen zudem als Entscheidungshilfe für die Überwachungsbehörden der Länder bei ihnen obliegenden Aufgaben im Rahmen der Futtermittelsicherheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden Vorstellung des Tagesplans und Genehmigung der Tagesordnung Abfrage eventueller Interessenkonflikte

Der Vorsitzende Prof. Dr. Südekum begrüßt die Kommissionsmitglieder und stellt die Tagesordnung vor. Unter TOP 2 wird ein ergänzender Vortrag von Frau Dr. Kruse (BMELV) zu rechtlichen Aspekten von „Kräutern in der Tierernährung“ gehalten werden. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen. Nach schriftlicher Auskunft der Teilnehmer liegen keine Interessenkonflikte in Bezug auf die in der Sitzung zu behandelnden Themen vor.

TOP 2 Definition des Begriffs „Tierernährung“

Hintergrund

Herr Dr. Schafft geht in seinem Vortrag auf die Definition des Begriffs „Tierernährung“ unter Berücksichtigung der Aspekte Ernährungsphysiologie und Futtermittelkunde ein. Er stellt dabei die Ziele der Tierernährung denen der Humanernährung gegenüber. Am Beispiel der Kräuter werden die Begriffe „Einzelfuttermittel und Futtermittelzusatzstoff“ in Abgrenzung zu „Tierarzneimitteln“ dargestellt. Zur Aufnahme von Zusatzstoffen mit pharmakologischen Wirkungen, die weder Human- noch Tierarzneimittel sind, wird die Option einer neuen Futtermittelzusatzstoffkategorie „Immunmodulatoren“ zur Diskussion gestellt.

Rechtliche Aspekte zur Einordnung von „Kräutern in der Tierernährung“

Frau Dr. Kruse ergänzt die Ausführungen von Herrn Dr. Schafft dahingehend, dass sie ausführlich auf die rechtliche Abgrenzung von Einzelfuttermitteln, Arzneimitteln, Futterzusatzstoffen und Diätfuttermitteln eingeht. Dabei stellt sie auch die Überschneidungen der einzelnen Rechtsbereiche heraus, die eine eindeutige Zuordnung eines Stoffes zu einer dieser Kategorien erschweren. Am Beispiel von „pflanzlichen Wirkstoffen“ wird die Schwierigkeit einer eindeutigen Zuordnung solcher Stoffe dargestellt.

In der anschließenden Diskussion wird von den Kommissionsmitgliedern angeregt, sich zukünftig mit der Frage einer Definition von „Tierernährung“ unter Berücksichtigung von Tierphysiologie und Tierwohl zu beschäftigen. Eine solche Definition könnte die Grundlage für die Einordnung von bestimmten Stoffen darstellen. Am Beispiel „Kräuter“ wurden Fragen aufgeworfen, was eine bedarfsgerechte Ernährung beinhaltet, bzw. ob es für Stoffe, wie „Kräuter“ einen Bedarf von Seiten der Tiere gibt. Ein wesentlicher Begriff, der von den Kommissionsmitgliedern für eine mögliche Abgrenzung Futtermittel/Arzneimittel als entscheidend angesehen wird, ist die „pharmakologische Wirkung“. Dieser Begriff ist rechtlich nicht näher

beschrieben. Daher empfehlen die Kommissionsmitglieder, externe Experten zu dieser spezifischen Fragestellung zu kontaktieren.

TOP 3 Mykotoxine

Bericht über Ergebnisse des EU-Mykotoxinforums 2013

Frau Dr. Lorenz stellt in ihrem Vortrag die wichtigsten Ergebnisse des EU-Mykotoxinforums 2013 für den Bereich Futtermittel vor. Themenschwerpunkte der Veranstaltung waren Aflatoxine in Mais, Toxine T-2 und HT-2 in Getreide und -erzeugnissen sowie Verschiedenes.

Zum Thema „Aflatoxin in Mais“ wurde auf die Verordnung (EU) Nr. 691/2013 vom 19. Juli 2013 zur Änderung der VO (EG) Nr. 152/2009 hinsichtlich der Probenahmeverfahren und Analysemethoden hingewiesen, die am 01.01.2014 in Kraft tritt, und in der u.a. weiterführende Vorschriften für die Beprobung von großen Losmengen enthalten sein werden. Darüber hinaus hat die EU-Kommission im Nachgang zu dem Aflatoxin-Geschehen 2013 Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen, z.B. bei der Verbesserung von Transparenz und Kommunikation innerhalb der Lieferkette, identifiziert und weiterführende Empfehlungen für das Management ausgesprochen.

Der zweite Themenschwerpunkt befasste sich hauptsächlich mit der Empfehlung 2013/165/EU der Kommission vom 27. März 2013 über das Vorhandensein der Toxine T-2 und HT-2 in Getreide und -erzeugnissen. Von Seiten der Stakeholder wurde Kritik an der Empfehlung geäußert, die in einigen wesentlichen Punkten einer Präzisierung bedarf, z. B. bei dem Terminus „wiederholte Überschreitung der Richtwerte“. Die *Food Standards Agency* (FSA) hat in Zusammenarbeit mit Stakeholdern für UK ein *Guidance document* erarbeitet, das mit Hilfe eines pragmatischen Ansatzes insbesondere auch den Wirtschaftsbeteiligten eine Hilfestellung bei der Umsetzung der Empfehlung geben soll. Das *Guidance document* soll als Grundlage für die weitere Diskussion auf EU-Ebene dienen. Abschließend wurden die aktuellen Aktivitäten der EU-Kommission vorgestellt und auf zwei Stellungnahmen hingewiesen, die mit hoher Priorität bei der EFSA in Auftrag gegeben wurden: eine Stellungnahme zu „Masked/hidden/bound mycotoxins“ und eine Aktualisierung der Stellungnahme zu Deoxynivalenol.

Im Anschluss an den Vortrag wurde von den Kommissionsmitgliedern die Frage nach der Nutzung und Auswertung von Schnellwarnungen aufgeworfen. Es wurde betont, dass Orientierungswerte für Mykotoxine in Futtermitteln nur für optimale Haltungsbedingungen anzuwenden sind. Mögliche „Dekontaminationsmittel“, die als Futtermittelzusatzstoffe zugelassen sind (z.B. Bentonit als Aflatoxinbinder oder *Eubacterium* spp. zur Metabolisierung von Deoxynivalenol) wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls diskutiert.

TOP 4 Verschleppung von Kokzidiostatika

Transfer von Kokzidiostatika aus dem Futtermittel in das Hühnerei

Frau Bodi stellt in ihrem Vortrag die wesentlichen Ergebnisse ihrer Untersuchungen zum Transfer von Maduramicin, Lasalocid und Salinomycin aus dem Futtermittel in das Hühnerei dar. Für Maduramicin und Lasalocid wurden die zulässigen Höchstgehalte in Eiern überschritten, wenn Futtermittel mit dem zulässigen Höchstgehalt für Nichtzieltierarten verfüttert wurden. Dieses führte zu einer Anpassung des zulässigen Höchstgehaltes für Maduramicin in Eiern von bisher 2 µg/kg auf 12 µg/kg (Verordnung (EU) Nr. 610/2012). Der Transfer der ionophoren Kokzidiostatika Maduramicin, Lasalocid und Salinomycin in das Eiweiß ist ver-

nachlässigbar, während sie im Eigelb ab dem 3. Tag der Fütterung mit dem wirkstoffhaltigen Futter nachweisbar waren. Für Maduramicin wurde eine vergleichsweise hohe Transfer-Rate ermittelt

In der Diskussion wurde das methodische Vorgehen der Untersuchungen durch die Kommissionsmitglieder gewürdigt, insbesondere das akribische Verfahren zur Sicherstellung einer homogenen Verteilung geringer Mengen an Kokzidiostatika in den Futtermitteln. Als Ergänzung wurde empfohlen, auch noch Einstreu und Kot auf mögliche Rückstände der verfütterten Kokzidiostatika zu untersuchen.

TOP 5 Glyphosat-Rückstände in landwirtschaftlichen Nutztieren

Stellungnahme des BfR zu aktuellen Publikationen zum Nachweis von Glyphosatrückständen in Nutztieren

Herr Dr. Spolders stellt die wesentlichen Ergebnisse einer BfR-Stellungnahme zu aktuellen Publikationen aus einer Leipziger Arbeitsgruppe zum Einfluss von Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln auf Mikroorganismen im Magen-Darm-Trakt von Rindern und auf die Gesundheit von Rindern (Lebergesundheit, Spurenelementversorgung) dar. Die Hypothese der Arbeitsgruppe ist, dass Glyphosat im Darm von Wiederkäuern zu einer Unterdrückung physiologischer Darmbakterien (Enterokokken, Bifidobakterien, Laktobazillen) führen soll, während pathogene Bakterien (wie Salmonellen und Clostridien) weitgehend resistent gegenüber Glyphosat zu sein scheinen. Das BfR kommt in seiner Stellungnahme zu dem Fazit, dass die berichteten Ergebnisse keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Glyphosat-Belastung der Tiere und den bei ihnen beobachteten Veränderungen von Enzymaktivitäten und weiteren Laborparametern belegen. Dem BfR ist zudem nicht bekannt, ob die verwendete Analyse-methode für die spezifische Untersuchung von Harn ausreichend validiert wurde. Wie aussagekräftig die Ergebnisse sind, kann daher anhand der vorgelegten Daten nicht eingeschätzt werden.

In der Diskussion weisen die Kommissionsmitglieder im Zusammenhang mit dem Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf ein Merkblatt der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) zur Anwendung von Glyphosat hin. Zudem werden Hinweise gegeben, dass der Einsatz von Glyphosat zur Reifebeschleunigung (sog. Sikkation) in Süddeutschland weniger von Bedeutung ist und dass es beim pfluglosen Ackerbau zu Problemen mit Glyphosatrückständen in Futterpflanzen kommen kann.

TOP 6 Verschiedenes

Themen für die nächste Berufungsperiode

Als mögliche Themen für die nächste Sitzung wurden grundsätzliche Fragestellungen zur Definition von „Tierernährung“ einerseits sowie „Futtermittel“ andererseits vorgeschlagen. Auch das Thema „Kräuter in der Tierernährung“ wird vor diesem Hintergrund weiterhin für die Kommission von Bedeutung sein.

Von Seiten der Kommissionsmitglieder gibt es keine weiteren Anmerkungen. Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Südekum bedankt sich bei allen Teilnehmern für die regen Diskussionsbeiträge, wünscht allen eine gute Heimreise und schließt die Sitzung.